

## **Workshop „Von der Skizze zum Antrag“**

Der zweite Förderaufruf zum Bundesprogramm rehapro wurde am 25. Mai 2020 veröffentlicht. Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem ersten Förderaufruf wurde das Antragsverfahren insbesondere hinsichtlich der Projektskizze stark vereinfacht. Eine differenzierte Finanzplanung sowie ein ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan sind erst mit dem Förderantrag einzureichen. Mit dem Workshop „Von der Skizze zum Antrag“ werden potenziell Antragstellende über die Anforderungen an den Förderantrag sowie die Antragstellung informiert. Darüber hinaus werden zusätzliche Themen aufgegriffen, die sich im Zuge des ersten Förderaufrufs als schwierig erwiesen haben.

Ziel der Veranstaltung ist zu vermitteln, wie ein formal, zuwendungsrechtlich und zur Bewilligung geeigneter Förderantrag eingereicht werden kann.

Der Workshop richtet sich an Jobcenter und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die eine Projektskizze fristgerecht zum zweiten Förderaufruf eingereicht haben. Die Durchführung erfolgt durch die Fachstelle rehapro.

Es werden drei Termine in der 38. Kalenderwoche 2020 angeboten. Das konkrete Datum wird spätestens mit der Anmeldung übermittelt. Eine Anmeldung ist nach Einreichung der Projektskizze möglich. Aufgrund der aktuellen Planungsunsicherheit bzgl. der Durchführung von größeren Veranstaltungen wird der Workshop entweder rein digital oder als hybride Veranstaltung stattfinden. Soweit eine hybride Veranstaltung möglich ist und einige Personen vor Ort teilnehmen können, wird diese in Bochum durchgeführt. Die genaue Veranstaltungsform wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung ist es erforderlich, sich anhand der von der Fachstelle rehapro auf der Homepage zur Verfügung gestellten Unterlagen vorzubereiten.

Die Veranstaltung ist als Tagesveranstaltung konzipiert. Es sind vier Seminareinheiten à 90 Minuten zu den folgenden Themen geplant:

1. Antragsverfahren
2. Projektgefüge
3. Zuwendungsfähige Ausgaben
4. Wissenschaftliche Begleitung und Programmevaluation

Im Workshop **„Antragsverfahren“** erhalten Sie detailliertere Informationen, worauf Sie bei der Antragstellung achten sollten und wie Sie einen Förderantrag erfolgreichen einreichen. Dazu werden auf die Unterschiede zwischen Skizze und Antrag sowie die Einreichung über easy-Online ebenso eingegangen, wie auf die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren. Des Weiteren wird die Problematik eines vorzeitigen Maßnahmebeginns aufgegriffen.

Im Workshop **„Projektgefüge“** erhalten Sie einen Überblick über mögliche Projektbeteiligte sowie ihre Rollen in den Modellprojekten. Besonderes Augenmerk wird bei der Einbindung von sogenannten nicht antragsberechtigten Dritten auf die Unterscheidung zwischen der Einbindung im Rahmen einer Weiterleitung oder eines Auftrages gelegt.

Im Rahmen des Workshops **„Zuwendungsfähige Ausgaben“** wird auf die Grundsätze des Zuwendungsrechts wie z. B. zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie auf die Ermittlung und Dokumentation des Personal- und Sachmittelbedarfs anhand der Vorlagen der Fachstelle rehapro eingegangen. In diesem Zusammenhang wird auf die Besonderheiten einzelner Ausgabenpositionen Bezug genommen.

Im Workshop **„Wissenschaftliche Begleitung und Programmevaluation“** werden die jeweils unterschiedlichen Rollen und Zielsetzungen der „Begleitung“ herausgearbeitet. Anforderungen und Chancen werden aufgezeigt. Zudem erhalten Sie eine Einführung in die Ziele und das Vorgehen der Programmevaluation.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine persönliche Anmeldung ist jedoch erforderlich. Im Falle einer hybriden Veranstaltung können Reisekosten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernommen werden.